

**Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag,
dem 11. September 2014, um 18:30 Uhr, im Rathaus der Stadt
Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20**

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über
die Sitzung am 19. Juni 2014**

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und
Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die
nicht auf der Tagesordnung stehen**

Zu 4) Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Anfragen liegen bisher nicht vor.

**Zu 5) Teilnahme der Stadt Büdelsdorf an dem Entwicklungsprogramm für
den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Schleswig-Holstein für die
Dauer der EU-Förderperiode 2014 bis 2023**

Inhaltlich wird auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 03.07.2014 und die
Vorberatungen des Hauptausschusses vom 27.03.2014 hingewiesen.

Die Eider- und Kanalregion Rendsburg (nachstehend kurz mit der Abkürzung „LAG“
für Lokale Aktionsgruppe Rendsburg bezeichnet) hat wie geplant in Abstimmung mit
den beteiligten Akteuren und Kommunen einen ersten Entwurf einer „Integrierten
Entwicklungsstrategie“ (IES) erarbeitet und darin Förderschwerpunkte, Kernthemen
und Entwicklungsziele der Region festgelegt. Eine erste Lesefassung dieser Strategie
wird den Fraktionsvorsitzenden mit dieser Vorlage zugesandt und kann dort oder in
der Verwaltung eingesehen werden.

Bevor die LAG beim MELUR erneut die Anerkennung als Aktivregion beantragen
kann, muss die IES von allen Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am
22.09.2014 beschlossen werden. Die Stadt Büdelsdorf wird in der Mitglieder-
versammlung durch Bürgermeister Hein vertreten. Zusätzlich muss von allen
Mitgliedskommunen eine Kofinanzierungserklärung beschlossen werden. Zu diesem
Zweck hat das Regionalmanagement der AktivRegion in Abstimmung mit dem

MELUR den Wortlaut einer einheitlichen Beschlussempfehlung erarbeitet, die für alle Mitgliedskommunen der LAG, die an der ELER-Förderperiode 2014 bis 2020 teilnehmen möchten, verbindlich ist.

In Bezug auf die Finanzierung der künftigen AktivRegion weist die Beschlussvorlage einige Besonderheiten auf, die nachfolgend erläutert werden:

Kofinanzierung durch den Strukturfonds der Gebietsentwicklungsplanung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg (GEP)

Ein großer Teil der an der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg beteiligten Kommunen ist zugleich an der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR (im folgenden „Entwicklungsagentur“ genannt) beteiligt. Diese Gruppe unterhält gemeinschaftlich den Strukturfonds der Entwicklungsagentur. Wie bereits Jahren praktiziert, werden deren Beiträge an die AktivRegion aus dem GEP-Strukturfonds bestritten.

Diejenigen Kommunen, die **nicht** der Entwicklungsagentur angehören, leisten ihre Beiträge dagegen aus dem eigenen kommunalen Haushalt.

Bezogen auf den Beitrag der Kofinanzierung zum Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) heißt das:

- **Die der Entwicklungsagentur angehörigen Kommunen leisten ihren Umlagebeitrag von jährlich € 0,85/EW aus dem Strukturfonds der Entwicklungsagentur.**
- Die nicht der Entwicklungsagentur angehörigen Kommunen erbringen den Beitrag von ebenfalls jährlich € 0,85/EW aus ihren Gemeindehaushalten.

Unterschiede in der Handhabung ergeben sich ebenfalls aus der Bereitstellung der Mittel zur Kofinanzierung privater Projekte. Das nachstehend beschriebene Verfahren zur Kofinanzierung solcher Projekte kommt den **nicht** der Entwicklungsagentur angehörigen Gemeinden insoweit entgegen, als dass sie Mittel zur Kofinanzierung eines privaten Projektes nur dann bereitstellen müssen, wenn sie sich dafür entscheiden sollten, ein Projekt in privater Trägerschaft in ihrer Gemeinde mit Unterstützung der AktivRegion zu realisieren.

Kofinanzierung privater Projekte

Aus Restmitteln, die in der zurückliegenden Förderperiode nicht benötigt wurden, stehen der LAG bereits € 25.000,-- für die künftige Kofinanzierung privater Projekte zur Verfügung. Dieser Betrag stammt aus dem Strukturfonds der Entwicklungsagentur und ist der Höhe nach die maximal bereitzustellende Summe.

Die seitens des Landes gestellten Anforderungen zur Kofinanzierung privater Projekte sind damit formal erfüllt, ohne dass den Haushalten der an der LAG beteiligten Kommunen daraus zusätzliche Kosten entstehen. Das Land Schleswig-Holstein wird sich unter diesen Umständen an der Kofinanzierung privater Projekte im Bedarfsfalle ebenfalls mit bis zu jährlich € 25.000,-- beteiligen.

Der in der nachfolgenden Beschlussempfehlung erwähnte Beitrag von jährlich € 0,35/EW muss unter diesen Umständen von keiner der LAG angehörigen Kommunen direkt erhoben werden.

Werden die Mittel 2015 nicht benötigt, erfolgt ein Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr. Werden Kofinanzierungsmittel entnommen, so wird der Fonds nach einer mit der Entwicklungsagentur getroffenen Vereinbarung am Jahresende bis zur max. Höhe von € 25.000,-- wieder aufgefüllt. Diese Regelung, von der alle an der LAG beteiligten Mitgliedskommunen der GEP gleichermaßen profitieren, gilt zunächst bis zum 31.12.2017 und kann, sollte sich das Verfahren bewährt haben, verlängert werden.

Eine nicht an der Entwicklungsagentur beteiligte Kommune kann den Strukturfonds nicht in Anspruch nehmen. Sollte also ein Förderprojekt in privater Trägerschaft in einer nicht der Entwicklungsagentur angehörigen Kommune durchgeführt werden, so muss zuvor geklärt werden, ob und in welcher Höhe sich die Kommune an der Kofinanzierung des Projektes beteiligen wird. Werden in ihrem Bereich keine privaten Projekte durchgeführt, dann entstehen ihr über den jährlichen Beitrag von € 0,85/EW hinaus keine weiteren Umlagen.

Erläuterungen zur Höhe der Umlagen

Die Umlage von € 0,85/EW (bisher maximal 0,80 Euro/EW) zum Betreiben einer LAG (Geschäftsstelle und Regionalmanagement) errechnet sich wie folgt:

Position	Betrag	Neue, zusätzliche Anforderungen
Personalkosten inkl. Arbeitgeberanteile	104.700,00 €	Fördervoraussetzung ist die Einsetzung eines qualifizierten Managements mit empfohlenen 2 Stellen
Bürokosten	10.600,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit	13.000,00 €	Viel stärker als bisher soll die LAG sogenannte „Sensibilisierungsmaßnahmen“ durchführen, d.h. Aktionen zur Information und Aktivierung der Bevölkerung
Sonstiges	4.700,00 €	Neben den nicht förderfähigen Kosten für die Vorstandsarbeit ist in dieser Summe auch ein wesentlicher Betrag zur Organisation des landesweiten Dachverbandes (das Regionen-Netzwerk) enthalten
Summe	133.000,00 €	
Abzüglich EU-Anteil	71.960,00 €	56 % auf förderfähige Kosten
verbleiben	61.040,00 €	

Die Bevölkerungszahl wird im Durchschnitt mit 72.000 Einwohnern angenommen (zurzeit noch über 73.000). Hieraus ergibt sich ein Wert von € 0,85/EW.

Die rechnerische Umlage von € 0,35/EW ergibt sich aus der Aufteilung der vorhandenen 25.000 Euro auf 72.000 Einwohner.

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss, der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschlussempfehlung:

Beschluss der Stadt Büdelsdorf zur Teilnahme und Mitwirkung an dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der EU- Förderperiode 2014 bis 2023

Die Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf beschließt, dass die Stadt Büdelsdorf Teil der Gebietskulisse der Eider- und Kanalregion Rendsburg (Aktiv Region) im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) wird.

Die Stadt Büdelsdorf wird die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete IES aktiv umsetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 bis 2023 für

- a) das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (inklusive Sensibilisierungsmaßnahmen und Beteiligung am Regionen-Netzwerk mit insgesamt ca. 61.040,00 Euro p.a., entspricht 0,85 Euro / EW) und
- b) zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft (insgesamt max. 25.000,00 Euro p.a., entspricht 0,35 Euro / EW)

erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Stadt Büdelsdorf mit einem jährlichen Umlagebeitrag bis zu 1,20 Euro pro Einwohner.

Die Stadt Büdelsdorf ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Zu 6) Änderungen der Richtlinien für Ehrungen aus dem Jahre 2009

Die Anregungen aus der Sitzung vom 22.05.2014 wurden in die als **Anlage 1** beigefügten Richtlinien für Ehrungen (gültig ab 01.10.2014) eingearbeitet.

Die Verwaltung gibt folgende

Beschlussempfehlung:

Die Richtlinien für Ehrungen gemäß Anlage 1 werden mit Wirkung vom 01.10.2014 beschlossen.

Zu 7) Überörtliche Prüfung (Prüfung der Finanzbuchhaltung 2014) - Abschluss des Prüfungsverfahrens -

Unter Bezug auf TOP 5 der Hauptausschusssitzung vom 27.03.2014 wird mitgeteilt, dass, nachdem den Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht vom 21./25.02.2014 Rechnung getragen worden ist, das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz das Prüfungsverfahren nunmehr mit Schreiben vom 15.07.2014 für abgeschlossen erklärt hat.

Zu 8) Berichte

- Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
 - a) der Stadtvertretung
 - b) des Hauptausschusses

Anlage 2
Anlage 3

Büdelndorf, den 03.09.2014


Hein

Richtlinien für Ehrungen

(gültig ab 01.10.2014)

1. Ehrengaben für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen

a) Ehrengabe für besondere Verdienste um das Wohl der Stadt Büdelsdorf

Die Ehrengabe ist nur nach Abstimmung zwischen der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und der Bürgervorsteherin / dem Bürgervorsteher zu vergeben. Diese mit einer Urkunde verbundene Ehrengabe wird nur bei besonderen Verdiensten um das Wohl der Stadt vergeben. Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben, werden im Rahmen des Stadtempfanges durch Überreichen einer Urkunde und Blumen geehrt.

b) Ehrengaben bei besonderen Anlässen

Bei besonderen Anlässen sind die Präsente dem Anlass entsprechend auszuwählen.

Beispiele:

- Sportlerehrung -> Medaille und Urkunde / Veröffentlichung auf der Homepage
- Gastgeschenk bei Besuchen in anderen Kommunen -> z.B. Buchpräsent, Schüleraustausch -> Kleinstpräsent, z.B. Schlüsselbänder
- ab Goldener Hochzeit -> Geldpräsent i.H.v. 50 €, Urkunde, Blumen, überreicht durch Bürgervorsteher/in bzw. Stellvertreter/in
- hohe Geburtstage: ab 90., 95., 100. Geburtstag und alle über 100. Geburtstag -> Geldpräsent i.H.v. 50 €, Urkunde, Blumen, überreicht durch Bürgervorsteher/in bzw. Stellvertreter/in
- Firmenjubiläen / Firmeneinweihung -> dem Anlass entsprechendes Geschenk, Urkunde und Besuch der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- Einzelpersonen (z.B. Ordensverleihungen / Arbeitsjubiläen) oder besondere Anlässe im Einzelfall -> Stadtpin, Urkunde und dem Anlass entsprechendes Geschenk

2. Ehrung von Mitgliedern der Stadtvertretung und Bürgerlichen Mitgliedern

10jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (bronzener Stadtpin mit Wappen , Urkunde, Blumen und Geschenk im Wert von 50,-- €)
15jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (silberner Stadtpin mit Wappen , Urkunde, Blumen und Geschenk im Wert von 100,-- €)
20jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (goldener Stadtpin mit Wappen , Urkunde, Blumen und Geschenk im Wert von 150,-- €)
ab 25jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (Urkunde, Blumen und Geschenk im Wert von 200,-- €)
bei Ausscheiden	<i>(Mehrere gleichzeitige Verabschiedungen sind in geeigneter Form zusammenzufassen)</i>
➤nach weniger als 10-jähriger Zugehörigkeit zur Stadtvertretung	Zwanglose Abschiedsveranstaltung (z. B. bei Kaffee und Kuchen) Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in und Ehepartner/in bzw. Begleitperson, Bürgervorsteher/in, Bürgermeister/in, Presse Urkunde und Blumen Dank in zeitnaher Stadtvertretungssitzung
➤nach mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit zur Stadtvertretung	„Dank-Essen“ Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in und Ehepartner/in bzw. Begleitperson, Bürgervorsteher/in, Bürgermeister/in, Hauptausschuss, Presse Urkunde und Blumen Dank in der zeitnaher Stadtvertretungssitzung
➤nach mindestens 20-jähriger Zugehörigkeit zur Stadtvertretung	„Empfang“ Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in und Ehepartner/in bzw. Begleitperson und 20 „Wunschgäste“, Stadtvertretung, Bürgermeister/in, führende Verwaltungsmitarbeiter/innen, Presse Urkunde und Blumen Dank in der zeitnaher Stadtvertretungssitzung

3. Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte der Stadtverwaltung

a) Dienstjubiläen:

Empfang bei dem/der Bürgermeister/in, Urkunde und Blumen

25 Jahre = Silberner Stadtpin mit Wappen

40 Jahre = Goldener Stadtpin mit Wappen

Geldzuwendungen über TVöD bzw. das Beamtenrecht geregelt

b) Ausscheidende Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte:

Empfang bei dem/der Bürgermeister/in, Urkunde, Blumen und Stadtbecher mit „Inhalt“

c) Ausscheiden des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

Empfang der Stadt Büdelsdorf mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Organisationen nach jeweiligem Beschluss durch den Hauptausschuss

4. Verabschiedung von Lehrkräften bei Eintritt in den Ruhestand

a) Schulleiterinnen und Schulleiter:

Erinnerungsgeschenk im Werte von 100,-- €

b) Lehrkräfte:

Erinnerungsgeschenk im Werte von 50,-- €, wenn sie beim Ausscheiden mindestens 15 Jahre an der Schule tätig waren

5. Sonstige Ehrungen und Gastgeschenke

Außer den obengenannten Ehrungen werden nach der Entscheidung im Einzelfall durch den/die Bürgervorsteher/in und den/die Bürgermeister/in entsprechende Präsente wie Bücher oder Blumen überreicht.

Möglich ist auch die **Würdigung einzelner Personen oder besonderer Anlässe** im Rahmen des jährlichen **Stadtempfanges**.

6. Ehrungen von Mitgliedern der Feuerwehr

Mitgliedschaft von 10 Jahren	=	Stadtbecher mit „Inhalt“ oder Stadtsekt
Mitgliedschaft von 20 Jahren	=	Bronzener Stadtpin mit Wappen und Geschenk im Wert von 20,-- €
Mitgliedschaft von 25 Jahren	=	Geschenk im Wert von 50,-- € (zusätzlich zum Brandschutzehrenzeichen)
Mitgliedschaft von 30 Jahren	=	Silberner Stadtpin mit Wappen Geschenk im Wert von 100,-- €
Mitgliedschaft von 40 Jahren	=	Goldener Stadtpin mit Wappen Geschenk im Wert von 200,-- € (zusätzlich zum Brandschutzehrenzeichen)

Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen der Stadtvertretung - zur Hauptausschusssitzung am 10.09.2014 -

Lfd. Nr. ¹⁾	Datum des Beschlusses	Wortlaut des Beschlusses oder stichwortartiger Inhalt	Zuständig für Umsetzung	Erledigt am ²⁾	Gegenwärtiger Stand, soweit noch nicht erledigt; sonstige Hinweise und Bemerkungen
18/03	11.12.03	Planung und Bau einer Nordumfahrung	Verwaltung		Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt seit geraumer Zeit keine aktiven Planungen zur Nordumfahrung mehr..
19/07	12.10.07 14.06.12 24.01.13 19.12.13 03.07.14	Schulentwicklungsplanung der Stadt Büdelsdorf	Verwaltung		<p>Auf die aktuellen Beratungsergebnisse des Lenkungsausschusses wird verwiesen.</p> <p>Für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule am Standort Neue Dorfstraße 67 ist das Vergabeverfahren als Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Vergabebekanntmachung anhängig.</p> <p>Der Umfang der zu vergebenden Leistungen ergibt sich aus den Beschlüssen der Stadtvertretung vom 19.12.2013 und 03.07.2014. Die Stadtvertretung hat zuletzt beschlossen, als Maßnahmen zur Optimierung der Beschaffung zusätzlich auch Reinigungs- und technische Hausmeisterleistungen an einen privaten Dienstleister zu übertragen.</p> <p>Auf der Grundlage dieser Beschlüsse ist am 09.07.2014 der Teilnahmewettbewerb EU-weit ausgeschrieben worden.</p> <p>Bis zum 26.08.2014, 12.00 Uhr, wurden die Teilnahmeanträge entgegengenommen. Diese werden derzeit von der Verwaltung und den Beratern ausgewertet.</p> <p>An die (voraussichtlich 5) am besten bewerteten Bewerber werden am 29.09.2014 die Vergabeunterlagen (u.a. Projektvertrag, Verfahrensbrief und Leistungsbeschreibungen) verschickt mit der Bitte, ein Angebot zu erstellen und bis Anfang Januar 2015 bei der Stadt Büdelsdorf einzureichen.</p> <p>Danach finden die Verhandlungen und weitere Bewertungen statt. Voraussichtlich im Juli 2015 wird auf der Grundlage der vom Lenkungsausschuss noch festzulegenden Bewertungskriterien der endgültige Auftrag an den bis dahin ausgewählten privaten Dienstleister erteilt.</p>

				Die Planungen für das künftige Grundschulzentrum der Stadt Büdelsdorf einschließlich der Bücherei, der Spielothek und des Kindergartens Liliput am Standort der alten Heinrich-Heine-Schule (Akazienstr. 17) gemäß Beschluss vom 19.12.2013 werden seitens der Stadt Büdelsdorf fortgeführt.
10/08	10.10.08	Sanierungsgebiet Hollerstraße-West	Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenplan: Auf den von der Stadtvertretung gefassten Beschluss des Rahmenplanes wurde am 11.05.2012 in der Büdelsdorfer Rundschaue hingewiesen. - Gestaltungssatzung: Die Gestaltungssatzung wurde am 11.05.2012 in der Büdelsdorfer Rundschaue bekannt gegeben. - Wohnungsmarktkonzept: Eine Endfassung liegt vor. - Gebäude Hollerstraße 16: Die Modernisierungsuntersuchung ist abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme hat begonnen. - Gestaltungshandbuch: Das Innenministerium hat dem Entwurf zugestimmt. - Betriebsverlagerung Die Beweissicherung ist abgeschlossen. Die Freilegung ist abgeschlossen. Mitte 2014 beginnt die Investitionssuche und die Vermarktung. - Ausbau Hollerstraße Die öffentliche Ausschreibung läuft. Die Auftragsvergabe der Planungsleistung ist erfolgt. Der Ausbau beginnt voraussichtlich Anfang 2015.
1/13	24.01.2013	Straßenbenennung nach Agnes Miegel	Verwaltung	Gem. § 27 (1) GO liegt die Zuständigkeit bei der Stadtvertretung. Diese hat am 24.01.2014 beschlossen, die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben.

3/13	19.12.2013	Öffentlich-rechtliche Verträge über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde und von den Zuständigkeiten des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bzw. Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen der Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde	Verwaltung	22.07.2014	Der Vertrag wurde am 15.01.2014 vom Kreis Rendsburg-Eckernförde und am 22.07.2014 vom der Stadt Büdelsdorf unterzeichnet.
4/13	19.12.2013	Regionales Einzelhandelskonzept für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg	Verwaltung		Entsprechend der gutachterlichen Empfehlung wird eine Überprüfung des Konzeptes ab 2017/2018 erfolgen.
5/13	19.12.2013	Widmung von Straßen - Widmung Ahorn-Weg - Widmung Am Ahlmannkai	Verwaltung		Die Straßen Ahornweg und Am Ahlmannkai sind gewidmet. Die Widmung ist rechtskräftig.
1/14	10.04.2014	Werbefinanzierter PKW-Anhänger für die Brandschutzerziehung	Verwaltung		Der werbefinanzierter PKW wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angeschafft.
2/14	03.07.2014	Kindergartengebühren zum 01.08.2014 - Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten	Verwaltung	01.08.2014	Die Satzung wurde ausfertigt, bekannt gemacht und ist zum 01.08.2014 in Kraft getreten.
3/14	03.07.2014	Benutzungsgebühren für die städtische Grundschulbetreuung zum 01.08.2014 - I. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung vom 17.12.2012	Verwaltung	01.08.2014	Die Satzung wurde ausfertigt, bekannt gemacht und ist zum 01.08.2014 in Kraft getreten.
4/14	03.07.2014	Benutzungsgebühren für die Nutzung der Angebote an der Offenen Ganztagschule der Gemeinschaftsschule in Büdelsdorf zum 01.08.2014 - Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung	Verwaltung	01.08.2014	Die Satzung wurde ausfertigt, bekannt gemacht und ist zum 01.08.2014 in Kraft getreten.

5/14	03.07.2014	20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf Beratung über die Abwägung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - Abschließender Beschluss -	Verwaltung		Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfahl der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 02.07.2014 den abschließenden Beschluss zur 20. Änderung des F-Planes gemäß der vorliegenden Unterlagen zu fassen. Dieser Empfehlung folgt die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 03.07.2014. Die Unterlagen zur 20. Änderung des F-Planes wurden in der 35. KW zusammengestellt und zur Genehmigung an das Innenministerium weitergeleitet. Erfahrungsgemäß ist in 3 Monaten mit der Genehmigung zu rechnen.
6/14	03.07.2014	Widmung Kätnerweg nördlicher Teil	Verwaltung	15.09.2014	Die Widmung des nördlichen Teils des Kätnerweges wird am 15.09.2014 in der Büdelsdorfer Rundschau bekannt gemacht.
7/14	03.07.2014	Einrichtung eines örtlichen Beirates zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen	Verwaltung		Am 03.09.2014 findet dazu eine Auftaktveranstaltung des SDBZ statt.

Es werden nur die Beschlüsse mit einem Überwachungsbedarf aufgeführt. ²⁾ Vollständig erledigte Beschlüsse sind grau unterlegt und werden im nächsten Bericht nicht wieder aufgeführt.

Büdelsdorf, den 02.09.2014


Hein

Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen des Hauptausschusses

- zur Hauptausschusssitzung am 10.09.2014 -

Lfd. Nr. ¹⁾	Datum des Beschlusses	Wortlaut des Beschlusses oder stichwortartiger Inhalt	Zuständig für Umsetzung	Erliegt am ²⁾	Gegenwärtiger Stand, soweit noch nicht erledigt; sonstige Hinweise und Bemerkungen
8/10	30.09.2010	Vergabe der Konzessionsverträge	Verwaltung		Die Konzessionsverträge für die Bereiche Gas, Strom und Wasser sind am 18./20.12.2013 unterzeichnet worden.
1/14	27.03.2014	Beschluss der Stadt Büdelsdorf zur Teilnahme und Mitwirkung an dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der EU-Förderperiode 2014 bis 2020	Verwaltung		Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, dass die Stadt Büdelsdorf weiterhin Bestandteil der Gebietskulisse der Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) zur Erstellung einer integrierten Entwicklungsstrategie für den Zeitraum 2014 bis 2020 bleibt. Die Stadt Büdelsdorf wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv in den Prozess einbringen und an der Entwicklung der Strategie beteiligen. Der HA wird in der Sitzung am 11.09.2014 über eine Beteiligung an einer Kofinanzierung der AktivRegion beraten. Ein positiver Beschluss der Stadtvertretung am 09.10.2014 ist Voraussetzung für die Anerkennung der integrierten Entwicklungsstrategie durch das MELUR.
2/14	19.06.2014	Änderungen der Richtlinien für Ehrungen aus dem Jahre 2009	Verwaltung		Die Verwaltung hat Vorschläge erarbeitet. Die Beschlussfassung wird in der nächsten Stadtvertretersitzung am 09. Oktober 2014 erfolgen.

¹⁾ Es werden nur die Beschlüsse mit einem Überwachungsbedarf aufgeführt. ²⁾ Vollständig erledigte Beschlüsse sind grau unterlegt und werden im nächsten Bericht nicht wieder aufgeführt.

Büdel'sdorf, den 02.09.2014


Heih